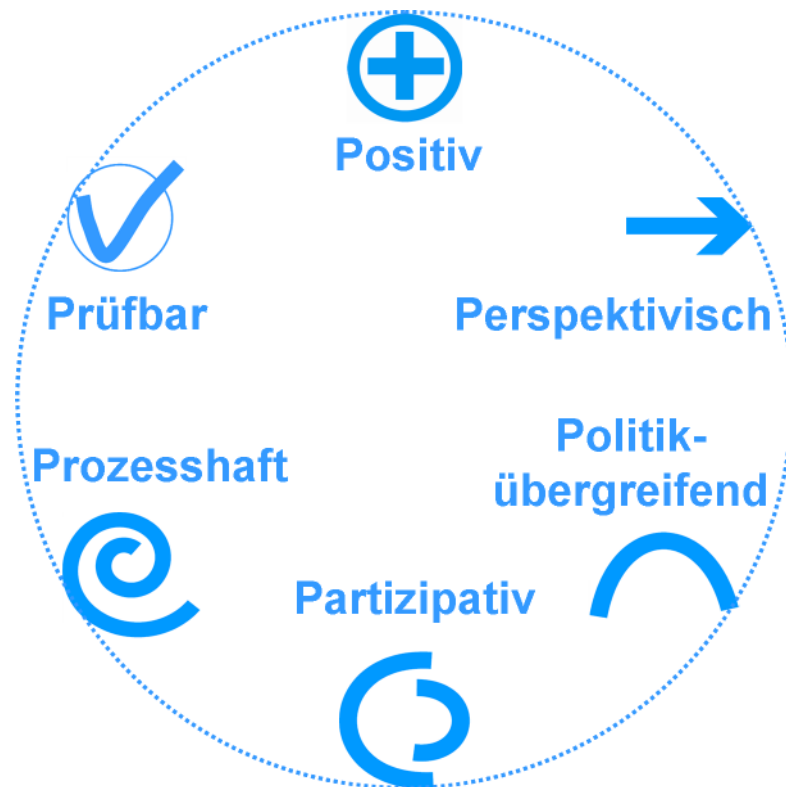


Beirat für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg

Empfehlungen für Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg



Potsdam, 31.08.2010

INHALTSÜBERSICHT

1	Einleitung.....	3
2	Das Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung und sein politischer Mehrwert.....	4
3	Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg – Herausforderungen und Potentiale.....	7
4	Themenfelder und Handlungsschwerpunkte	9
4.1	Zukunftsfähige Daseinsvorsorge für lebenswerte Städte und Dörfer.....	9
4.2	Partnerschaft in der Metropolregion	11
4.3	Brandenburg als Vorreiter im Umgang mit dem Klimawandel	13
4.4	Nachhaltigkeit kommunizieren und eine nachhaltige Bildungslandschaft fördern	15
5	Nachhaltigkeitsstrategie als politischer Prozess	18
	Anlage: Von den Eckpunkten zur Strategie – Vorschlag für eine „Roadmap“ zur Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg	21

1 Einleitung

Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung ist seit dem Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 zu einer allseits akzeptierten Maxime geworden, die mit der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien in allen Politikbereichen umgesetzt werden soll. In einer Welt des globalen Wandels mit komplexer werdenden Abhängigkeiten ist es notwendig, dass sich die Politik ressortübergreifend an dieser Maxime orientiert, um eine zukunftsfähige Entwicklung zu gewährleisten, Fehlentwicklungen zu vermeiden und Chancen konsequent zu nutzen. Auf Wunsch der Landesregierung Brandenburgs und auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses soll in dieser Legislaturperiode eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Land entwickelt werden. Das hier vorliegende Eckpunktepapier ist ein erster Schritt.

Eine Transformation zur Nachhaltigen Entwicklung bedeutet einen grundlegenden Wandel der Produktions- und Konsummuster. Dieser Wandel kann nicht allein durch Politik herbeigeführt werden. Es ist unerlässlich, die gesamte Gesellschaft an der Meinungs- und Willensbildung zu beteiligen. Ein frühzeitiger und intensiver gesellschaftlicher Dialog ist ein zentrales Element der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg.

Mit seinem im September 2009 vorgelegten Bericht hat der damalige Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz des Landes Brandenburg bereits die Grundzüge einer Landesnachhaltigkeitsstrategie dargelegt¹. Als übergeordnetes Ziel wurde die Entwicklung Brandenburgs zu einer Modellregion im globalen Wandel vorgeschlagen. Nun empfiehlt der neue Beirat für Nachhaltige Entwicklung - auch auf Wunsch des federführenden Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - dazu Handlungsschwerpunkte, die sich aus zentralen Herausforderungen für Brandenburg ergeben.

Für die Landesregierung ist eine konsistente, über alle Politikfelder hinweg greifende Nachhaltigkeitsstrategie erstrebenswert. Angesichts der begrenzten Zeitressourcen und Handlungskapazitäten einer Legislaturperiode, muss eine Nachhaltigkeitsstrategie prioritäre Schwerpunktthemen formulieren. Es wird empfohlen, die Auswahl dieser Handlungsfelder transparent darzustellen und gut zu begründen. Der Beirat empfiehlt auch Leitlinien für ein entsprechendes Auswahlverfahren (s. Kap. 3).

Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist, dass die Landesregierung den Querschnittscharakter einer nachhaltigen Politik berücksichtigt und den Prozess „Nachhaltigkeits-Governance“ in ihren Strukturen und Verfahren verankert, ihre Politik anhand der Kriterien der Nachhaltigkeit ausrichtet, sodass ihr Handeln selbst als Vorbild dienen kann. Der vorherige Beirat hat hierzu bereits eine Reihe von Empfehlungen erarbeitet, die hier aufgegriffen werden.

Die Vorschläge des Beirats orientieren sich am Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung als politischer, administrativer und gesellschaftlicher Querschnittsaufgabe. Sie berücksichtigen die vielfältigen Konzepte und Erfahrungen anderer Bundesländer sowie der nationalen und europäischen Politik. Insbesondere die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist zentraler Bezugsrahmen, da sich eine Landesstrategie immer auch in Umsetzungsprozesse im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten einfügen muss. Auf regionaler Ebene setzen die Lokale Agenda 21-Initiativen und die Bemühungen der Städte und Gemeinden um eine nachhaltige Stadtentwicklung wichtige Impulse.

¹ Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz des Landes Brandenburg, „Brandenburg auf dem Weg zur Modellregion für Nachhaltige Entwicklung“; Endbericht 2009
<http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/endberi03.pdf>

Die Nachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg bedarf eines spezifischen Profils, um „jetzt das Morgen zu gestalten“, wie das Motto der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württembergs heißt, und die Menschen im Lande zu überzeugen. Die spezifischen Herausforderungen Brandenburgs bieten Ansatzpunkte für den Beitrag zur Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland: die besondere Problematik der Braunkohle bei der Energieerzeugung, die Vorreiterrolle bei Erneuerbaren Energien, der demografische Wandel und die Sicherung der Daseinsvorsorge durch eine integrierte Politik für den ländlichen Raum, die Verflechtungen in einer Metropolregion und die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Aufbauend auf vorhandenen Programmen der Landesregierung und selbstorganisierten Initiativen in Brandenburg müssen neue Wege beschritten werden. Die Empfehlungen des Beirats sollen als Impulse zur Entwicklung der Landesnachhaltigkeitsstrategie und eines damit verbundenen weitergehenden Perspektivwechsels dienen.

2 Das Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung und sein politischer Mehrwert

„Nachhaltige Entwicklung ist ein andauernder und gesamtgesellschaftlicher Wandlungs- und Gestaltungsprozess, der es ermöglicht, die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation zu sichern und gleichzeitig Wahlmöglichkeiten zukünftiger Generationen zur Gestaltung ihres Lebens zu erhalten. Ziel ist dabei eine ökologisch vertretbare, wirtschaftlich tragfähige und sozial ausgeglichene Entwicklung. Um das zu erreichen, müssen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zusammenwirken. Erfahrungsaustausch, Engagement und Kooperation der Bürger sowie der politisch Verantwortlichen sind dazu unerlässlich.“ (Brandenburger Landesregierung 2009)²

Mit der Agenda 21, die 1992 auf dem Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro auf Grundlage des Brundtland-Berichts von 1987 verabschiedet wurde, wurde diese Zukunftsorientierung zu einem Leitbild der Weltgemeinschaft. Die Ziele des globalen Umweltschutzes und der Überwindung von Ungleichheiten in der Entwicklung sowie der Gerechtigkeit innerhalb und zwischen den Generationen wurden in der Folgezeit zu einem Ansatz weiterentwickelt, der Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe begreift. Bei der Lösung der Nachhaltigkeitsprobleme müssen die ökologische, ökonomische und soziale Dimension integriert werden. Die Notwendigkeit, die natürlichen Lebensbedingungen zu bewahren gibt dabei „Leitplanken“ für das politische Handeln vor.

Der Mehrwert einer Nachhaltigkeitsstrategie besteht in der integrativen Herangehensweise an verschiedene, komplexe Probleme und Bedürfnislagen. Dem Verständnis Nachhaltiger Entwicklung liegt eine auf die Zukunftsfähigkeit der Politik gerichtete Gemeinwohlorientierung zu Grunde, die einer wissenschaftlichen Analyse von Problemursachen und Szenarien in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit bedarf. Wie Nachhaltigkeitsziele konkret gefasst und strategisch verfolgt werden, steht aufgrund möglicher Konflikte zwischen Werten, Zielen und Interessen nicht von vornherein fest, sondern ist immer Gegenstand eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses und muss im jeweiligen Kontext politisch entschieden werden.

Der Beirat *empfiehlt zum einen*, die zentralen Herausforderungen der Landesentwicklung in den Mittelpunkt einer Nachhaltigkeitsstrategie zu stellen, die den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen der Menschen im Agglomerationsraum Berlin-Potsdam wie in

² Antwort der Brandenburger Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2642 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 02.02.2009, LT-Drs. 4/7183

den ländlich geprägten Räumen Rechnung trägt. Die Orientierung an den raumstrukturellen und klimatischen Besonderheiten und politischen Gegebenheiten des Landes ist von zentraler Bedeutung. Mit Empfehlungen will der Beirat positive Botschaften zur Lösung der bestehenden Probleme vermitteln und zur breiten Mitwirkung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ermutigen.

Zum anderen empfiehlt der Beirat eine effektive Institutionalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie in den politischen Strukturen des Landes (vgl. Kap. 5). Nachhaltigkeitsstrategien können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie auf höchster politischer Ebene kontinuierlich unterstützt werden und sich Politik und Verwaltung aktiv engagieren. Hierzu gehören das kontinuierliche Monitoring der Politik und eine eigene, auf Brandenburg bezogene Nachhaltigkeitsbewertung und -prüfung aller wesentlichen strategischen Entscheidungen, Programme und Gesetzesvorhaben durch die Landesregierung und den Landtag.

Um den Anforderungen einer Nachhaltigkeitsstrategie in Planung und Umsetzung gerecht zu werden, schlägt der Beirat eine Charakterisierung der Nachhaltigkeitsstrategie vor, die das Profil und den Mehrwert dieses Ansatzes für die Kommunikation nach innen und außen deutlich macht, kurz: die sechs „P“.



Positiv

1. **Positiv:** Der Kern der Nachhaltigkeitsstrategie besteht darin, lebenswerte Zukünfte zu entwerfen und daraus konkrete Ziele abzuleiten. Bislang hat sich der Nachhaltigkeitsdiskurs vornehmlich mit den Problemen nicht-nachhaltiger Entwicklung befasst – zu Recht, denn die Politik hat vielfach versäumt, diese konsequent anzugehen. Eine Neuausrichtung an der Lebenswelt der Menschen bietet die Chance, Politik stärker an ihren Bedürfnissen zu orientieren und konkrete positive Visionen zu entwerfen. Gestaltungswillen und Engagement werden so gestärkt und neue Potentiale durch Synergien zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt erschlossen.



Perspektivisch

2. **Perspektivisch:** Die mittel- und langfristige Zukunftsorientierung nachhaltiger Politik bietet viele Vorteile gegenüber kurzfristig gefassten Entscheidungen im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Alltag. Es sind Ziele für die Nachhaltige Entwicklung des Landes zu formulieren, die kurz-, mittel und langfristig realisierbar und überprüfbar sind.



Partizipativ

3. **Partizipativ:** Die Beteiligung der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte, der so genannte „Stakeholder-Ansatz“, ist konstitutiv für nachhaltige Politik. Eine langfristig ausgelegte, sektorübergreifende Zielprogrammatik für die Zukunft des Landes kann nur auf Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Konsenses zum Erfolg führen. Bereits bei der Zielformulierung, aber auch im Verlauf des Umsetzungsprozesses, sollte Politik transparent sein und der Zivilgesellschaft die Möglichkeit geben, sich aktiv zu beteiligen. Die vielfältigen Aktivitäten und Projekte der Entscheidungsträger in Land und Kommunen sowie aus der Wirtschaft sind einzubeziehen.



Prozesshaft

4. **Prozesshaft:** Nachhaltigkeit ist ein gesellschaftlicher Such-, Lern- und Gestaltungsprozess, der nicht nur die Frage nach dem „Was“, sondern insbesondere auch die Frage nach dem „Wie“ beinhaltet. Die Auswahl von Handlungsschwerpunkten, die Bestimmung von Nachhaltigkeitszielen und die Umsetzung in die Praxis verlangen kontinuierliche Prozesse der Aushandlung, Entscheidungsfindung und Reflexion, die bisweilen konfliktuell sind und besonders offene, integrierte und kooperative Formen der Politik erfordern.



**Politik-
übergreifend**

5. **Politikübergreifend:** Der entscheidende Erkenntnisfortschritt der Nachhaltigkeitskonzeption liegt in der Einsicht, dass ökonomische, soziale und ökologische Entwicklungen nicht voneinander getrennt oder gar gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Das bedeutet nicht von vornherein eine Gleichwertigkeit von sozialen, ökonomischen und ökologischen Belangen. Vielmehr geht es bei jeder Entscheidung um eine systematische und kontinuierliche Analyse der jeweiligen Ursachen und politischen Folgen in allen drei Dimensionen. Nachhaltigkeit ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe, zu der alle Ressorts ihre eigenständigen Beiträge leisten.



Prüfbar

6. **Prüfbar:** Eine effektive ziel- und ergebnisorientierte Steuerung setzt voraus, das Erreichen der Ziele zu überprüfen. Hierfür sind möglichst konkrete, mit Indikatoren messbare Ziele zu setzen. Das Monitoring dient dazu, den Grad der Zielerreichung zu kontrollieren und die Nachhaltigkeit künftiger Pläne, Programme und Projekte zu optimieren.

3 Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg – Herausforderungen und Potentiale

Eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung für Brandenburg sollte gezielt auf die Bedingungen im Lande ausgerichtet werden. Die Bewältigung der allgemeinen Probleme nicht-nachhaltiger Entwicklung muss den Besonderheiten vor Ort und den politischen Gegebenheiten Rechnung tragen, sich den spezifischen Herausforderungen stellen und die vorhandenen Potentiale nutzen. Nachhaltige Konzepte für Mobilität müssen zum Beispiel den demografischen Wandel berücksichtigen und auf Besonderheiten des Land-Stadt-Verhältnisses aufbauen. In welchem Verhältnis die soziale, ökonomische und ökologische Dimension der Probleme zu einander stehen, lässt sich nicht allgemein bestimmen. Lösungsmöglichkeiten müssen der Situation vor Ort und den Bedürfnissen und Ansprüchen der Menschen entsprechen. Nur wenn sich die Bürger selbst als Subjekt der Veränderungen begreifen können, werden sie einen Wandel ihrer Lebensstile als Chance für eine positive Zukunftsentwicklung des Landes begreifen. So kann zum Beispiel durch die Wertschätzung eines Lebens im Spannungsfeld zwischen Metropole und Umland ein neuer Blick auf Lebensqualitäten und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten entstehen.

Der Bericht des vorherigen Beirats von 2009 hat die Herausforderungen und Potentiale in Brandenburg ausführlich behandelt. Das Land ist vor allem durch die negative **demografische Entwicklung**, durch Überalterung und Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Räumen betroffen. Bestehende Infrastrukturen können zum Teil schwer aufrechterhalten werden. Dies gilt insbesondere für die Daseinsvorsorge, die schulische und medizinische Versorgung sowie für manche Infrastrukturen in den Bereichen Mobilität, Energie, Abfall, Wasser. Zudem sinkt der Bildungsstand, wodurch ein großes Potential an Wissen und Erfahrung für die zukünftige Entwicklung des Landes verloren geht.

Angesichts der Arbeitslosigkeit und der Probleme, eine zukunftsfähige **Wirtschaftsstruktur** zu schaffen, sind umfassende Entwürfe für eine nachhaltige Entwicklung des Landes unabdingbar. Die bestehenden Landesplanungen sind hierfür der Ausgangspunkt. Das Konzept, im ländlichen Umfeld die Entwicklung auf Wachstumskerne zu konzentrieren, steht auf dem Prüfstand. In der Metropolregion Berlin geht es vor allem darum, mögliche Synergien und Chancen der wirtschaftlichen Tätigkeiten für die ländlichen Räume Brandenburgs auszuloten und sich nach den Erfordernissen nicht nur lokaler oder globaler, sondern auch regionaler Märkte auszurichten. Veränderte Formen der Arbeitsorganisation wie Tele- und Heimarbeitsplätze bieten im Hinblick auf den demografischen Wandel neue Entwicklungschancen.

Brandenburg hat aufgrund der eiszeitlich geprägten Landschaft einen klimatisch sensiblen **Landschaftswasserhaushalt** und nur wenig ertragreiche Böden. Gleichzeitig gibt es noch ungenutzte Potentiale in seiner landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft und bei der Nutzung von Bodenschätzen wie z.B. Kupfervorkommen. Die **Kulturlandschaft** und die außerordentliche Vielfalt an Naturschutzgebieten haben mit ihrer großen Biodiversität ein hohes Anpassungspotential. Ihr ästhetischer Wert für Kultur, Freizeit, Erholung und Tourismus prägt die Beziehungen zwischen Metropole und Umland. Darüber hinaus erfüllt Brandenburg wertvolle **Landschaftsfunktionen** wie die Bereitstellung von Frischluftschneisen und Grundwasserressourcen für die gesamte Region.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für den **Klimawandel**, weil sich seine Energieproduktion zum großen Teil auf Braunkohle stützt und diese kein zukunftsfähiger Energieträger ist. Gleichzeitig besteht ein großes Potential zur Nutzung Erneuerbarer Energien aus Biomasse, Sonne, Wind und Geothermie. Brandenburg ist aber auch in be-

sonderer Weise von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Infolge wahrscheinlich weiter abnehmender Sommerniederschläge und steigender Temperaturen mit zunehmender Verdunstung ist damit zu rechnen, dass sich die schon heute defizitäre klimatische Wasserbilanz des Landes weiter verschlechtert.

Die Landespolitik muss insgesamt den Anspruch einer Nachhaltigen Entwicklung erfüllen. Eine rasche, flächendeckende Neuorientierung aller politischen Handlungsfelder im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie ist aber schon aus Zeit- und Kapazitätsgründen nicht möglich. Die Entwicklung und Umsetzung einer solchen Strategie muss sich als Prozess begreifen, der die Anwendung politischer Instrumente und die Formen der Beteiligung der Menschen in ausgewählten Schwerpunktbereichen schrittweise erprobt. Auf Grundlage dieser Erfahrungen muss die Strategie weiterentwickelt und auf weitere Handlungsfelder ausgedehnt werden. Damit eine Nachhaltigkeitsstrategie möglichst zeitnah realisiert werden kann, sollten die wichtigsten Vorhaben der Landesregierung in allen Politikfeldern in einem institutionell verankerten Verfahren an den Kriterien Nachhaltiger Entwicklung geprüft werden (siehe Kap. 5).

Die Empfehlungen des Beirats von Schwerpunkten der Landesnachhaltigkeitsstrategie konzentrieren sich auf zentrale Herausforderungen für Brandenburg, orientieren sich an den in Kap. 2 erläuterten sechs „P“ und knüpfen an den im Bericht des Beirats von 2009 dargelegten Vorarbeiten und den von der Landesregierung bereits eingeleiteten Aktivitäten an. Alle Politikbereiche sind dabei angesprochen: von der Wirtschafts-, der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik bis zum bundesstaatlichen Handeln in den Bereichen Mobilität, Tourismus, Naturschutz und Biodiversität. Die Schwerpunkte orientieren sich auch daran, in welchen Bereichen der Mehrwert eines Nachhaltigkeitsansatzes für Brandenburg besonders groß oder ein Perspektivwechsel der Politik besonders lohnend erscheint. Außerdem werden Themen einbezogen, anhand derer das Leitbild der Nachhaltigkeit gut kommuniziert werden kann. Für die Akzeptanz der Politik ist es notwendig, dass eine solche Auswahl nachvollziehbar ist. Der Beirat *empfiehlt* der Landesregierung daher eine transparente Vorgehensweise bei der Auswahl seiner Schwerpunktthemen.

Der Beirat hat folgende Leitlinien für die Auswahl der Handlungsfelder genutzt:

Zukunfts- und Chancenorientierung: In welchen Bereichen lässt sich zukunftsfähige Politik in Brandenburg im Kontext nationaler und europäischer Entwicklungsbedingungen so gestalten, dass Chancen besser genutzt und Risiken vermieden werden?

Brandenburgspezifische Relevanz: Wo bestehen nach den vorhandenen Erkenntnissen übergreifende Handlungsanforderungen in Brandenburg, wie drängende Probleme und kritische Defizite, aber auch besondere Potentiale. Inwiefern sind diese von Bedeutung für die bestehenden oder zukünftig zu erwartenden Bedürfnisse der Bevölkerung?

Mehrwert einer Landesnachhaltigkeitsstrategie: In welchen Bereichen kann eine integrative und ressortübergreifende Betrachtung aus der Perspektive Nachhaltiger Entwicklung von besonderem Nutzen sein und Mehrwert generieren?

Auf Basis dieser Betrachtungen konzentriert sich der Beirat in dieser Stellungnahme auf vier Themenfelder und Handlungsschwerpunkte: die ***Gewährleistung der Daseinsvorsorge und der Entwicklung des ländlichen Raumes, Klimaschutz, Energiepolitik und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels***, die ***Gestaltung der Metropolregion Brandenburg-Berlin*** und die ***Orientierung der Bildungs- und Forschungspolitik am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung***.

4 Themenfelder und Handlungsschwerpunkte

4.1 Zukunftsfähige Daseinsvorsorge für lebenswerte Städte und Dörfer

Technische, soziale und kulturelle Infrastrukturen sind zentrale Voraussetzungen für die Erfüllung von Grundbedürfnissen, für den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch und für den Schutz natürlicher Lebensgrundlagen. Erst dadurch, dass die Daseinsvorsorge gewährleistet ist, werden Orte lebenswert. Daseinsvorsorge in Brandenburg muss jedoch neu gedacht werden. Die Abwanderung und Alterung der Bevölkerung sowie der wirtschaftliche Strukturwandel infolge von Deindustrialisierung und Globalisierung stellen bisweilen den Erhalt bestehender Infrastrukturen in Frage – ob Schulen, Arztpraxen, Kulturhäuser, Kläranlagen oder ÖPNV-Netze. Die Finanzknappheit der öffentlichen Hand, in Zukunft wahrscheinlich verstärkt durch den Abbau von Förderung, erfordert neue Lösungsansätze. Hinzu kommen die zusätzlichen Herausforderungen durch Klimawandel und die Energiekrise. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

- Wie können wir die Wasserressourcen in Brandenburg schützen, wenn es deutlich trockener wird? Wie kann die Energieversorgung für alle gesichert werden, wenn Erdöl teurer wird?
- Wie können wir die ärztliche Versorgung in ländlich-peripheren Räumen garantieren, wenn dort immer weniger, aber zunehmend ältere Menschen leben? Wie können schulische Bildung und berufliche Ausbildung sichergestellt werden, wenn die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausgelastet sind und Schulwege immer länger werden?
- Wie können wir Verkehrsstrukturen so gestalten, dass alle Teile der Bevölkerung mobil bleiben, auch wenn die Steuereinnahmen sinken und die Unterhaltskosten für Straße und Schiene steigen?

Die politischen Zielvorstellungen der Landesregierung erkennen die Problematik der Daseinsvorsorge an. Die Koalitionsvereinbarung (2009) enthält die Gewährleistung der Daseinsvorsorge auf der ganzen Fläche: „keine Region wird abgehängt oder gar aufgegeben“. Dem Leitbild Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (2006) zufolge „wollen [wir] die vorhandenen Potentiale in allen Teilräumen unterstützen und sie für die nachhaltige Entwicklung der gesamten Region einsetzen“. Die Notwendigkeit einer vorausschauenden, ortsspezifischen, bedarfsgerechten und integrierten Infrastrukturpolitik unter Berücksichtigung unterschiedlicher teilträumlicher Bedingungen wird in allen einschlägigen Strategiepapieren der Landesregierung hervorgehoben³.

Verfolgt werden diese Zielvorstellungen in der Raumordnung/Landesplanung, der regionalen Wirtschaftspolitik und der Städtebauförderung mit der Strategie der räumlichen Konzentration. So soll nach dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (2009) die räumliche Organisation der Daseinsvorsorge über raumplanerisch festgelegte zentrale Orte erfolgen, die „ein tragfähiges Netz technischer und sozialer Infrastruktureinrichtungen“ bereitstellen. Die regionale Wirtschaftspolitik setzt seit 2005 auf 15 regionale Wachstumskerne zur Stärkung der Wirtschaft, zur Sicherung der Beschäftigung und zur Effizienzsteigerung des Mitteleinsatzes. Der Masterplan Stadtumbau soll vor allem wettbe-

³ Z.B. im 2. Demographiebericht (2005), im Masterplan Stadtumbau (2006), im Masterplan Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg (2007) und im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (2009)

werbsfähige Städte u.a. dadurch stärken, dass sie bei der Infrastrukturausstattung Priorität genießen.

Ohne die Vorzüge und Teilerfolge dieser räumlichen Fokussierung bestreiten zu wollen, vertritt der Beirat die Auffassung, dass die bisherige Landespolitik vor allem im weiteren Metropolenraum aus der Perspektive einer nachhaltigen Entwicklung zu kurz greift und den genannten Herausforderungen nur bedingt gerecht wird. Deshalb *schlägt der Beirat vor*, die Infrastrukturpolitik als Bestandteil der künftigen Nachhaltigkeitsstrategie wie folgt zu erweitern:

- Die Daseinsvorsorge in ländlich-peripheren Räumen Brandenburgs erfordert innovative Denk- und Handlungsmuster, die den besonderen Bedingungen dieser Räume und ihren Bedürfnissen gerecht werden. Anknüpfungspunkte sind dezentrale Formen der Abwasserentsorgung, kooperative Modelle des ÖPNV sowie das neue Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“.
- Viele Stärken und Potentiale ländlicher Räume sind eher qualitativ als quantitativ zu fassen. Sie stecken oft im Kleinen und Verborgenen. Als Wohn-, Arbeits-, Natur-, Landschafts-, Kultur- und Erholungsraum erbringen diese Teilräume jedoch wichtige Leistungen für die gesamte Region, die insbesondere aus Sicht Nachhaltiger Entwicklung anerkannt und unterstützt werden sollen. Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) und Förderprogramme wie z.B. „Leader“ bieten interessante Ansatzpunkte diese Potentiale besser zu erschließen.
- Daseinsvorsorge ist ein Bedürfnis, keine Struktur. Die Infrastrukturpolitik des Landes sollte künftig weniger an den vorhandenen physischen/baulichen Strukturen als vielmehr an den Funktionen der Infrastruktur für Mensch und Umwelt ausgerichtet werden, d.h. sich mehr den menschlichen Subjekten als den baulichen Objekten widmen. Das Denken in Funktionen erleichtert den Zugang zu innovativen Alternativen.
- Infrastruktur sollte nach den Bedürfnissen der Bewohner bewertet werden. Den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, die Vermittlung von Kompetenzen und die Unterstützung bei Bedürftigkeit zu gewährleisten, ist das eigentliche Ziel der Daseinsvorsorge. Eine Strategie für eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge sollte sich daher an diesen festzustellenden Bedürfnissen und nicht an pauschalen Mindeststandards oder Normen orientieren.
- Die Umsetzung des politischen Postulats „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ ist zu überdenken. Das raumordnerische Ausgleichsziel hat infolge der (räumlichen) Ausdifferenzierung der Gesellschaft zwar an Brisanz gewonnen; jedoch ist die häufige Interpretation als Gleichartigkeit der Lebensbedingungen weder wünschenswert noch finanzierbar. Stattdessen muss die Nachhaltigkeitsstrategie auf räumlich angepasste, tragfähige Lösungen setzen.
- Bei der Kosten-Nutzen-Analyse von Infrastruktur sollten nicht nur die unmittelbaren externen und internen Kosten für Betreiber, Nutzer und Gesellschaft, sondern auch die volks- und privatwirtschaftlichen Kosten von vermindertem oder ausbleibendem Infrastrukturangebot bedacht werden. Dies ist vor allem wegen der Multifunktionalität vieler Infrastrukturen (z.B. Wasserinfrastrukturen für Gesundheitsvorsorge, Gewässerschutz, industrielle Produktion etc) von hoher Relevanz.

Für das weitere Vorgehen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie *empfiehlt der Beirat* eine öffentliche Debatte darüber zu führen, welche Bedürfnisse der Bevölkerung heute gut

abgedeckt sind und wo Defizite bestehen. Darüber hinaus ist zu klären, welche Entwicklungen sich schon heute in diesen Bereichen abzeichnen und schon absehbare Schwierigkeiten und Zielkonflikte zu antizipieren. Wo Defizite dringend behoben werden müssen, bedarf es politischer Entscheidungen und Maßnahmen. Vorhandene Modellprojekte inner- und außerhalb Brandenburgs (z.B. mobile Gesundheitsversorgung, Mobilitätsgeld, Mobilitätsagenturen) sind darauf zu prüfen, ob sie flächendeckend eingeführt werden können. Die Neuorientierung am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung bietet die Chance, auf Grundlage vorhandener Programme eine integrierte, sektorübergreifende Handlungsstrategie der Daseinsvorsorge zu entwickeln und das Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Wirtschaft und bürgerschaftlichen Initiativen bei der Umsetzung der Strategie zu fördern.

4.2 Partnerschaft in der Metropolregion

Brandenburg ist geprägt durch die Metropolregion Berlin/Potsdam, 15 sogenannte Wachstumskerne um Städte wie Brandenburg, Frankfurt, Cottbus, Eisenhüttenstadt sowie eher ländlich geprägte Gebiete (siehe Kap. 4.1). Diese Konstellation ist von vielfältigen Funktions- und Leistungsaustauschen zwischen Metropole und ländlicher Umgebung geprägt. Die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin ist am Leitbild gemeinsamer Nachhaltiger Entwicklung auszurichten, um Synergien, Chancen und komplementäre Potentiale zu erschließen und Arbeitsteilung und Interessensausgleich zwischen Stadt und Land in einer gleichberechtigten Partnerschaft zu realisieren. Diesen Prozess trotz unterschiedlicher und nicht konfliktfreier Interessen zum wechselseitigen Nutzen zu gestalten, ist eine wesentliche Aufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs.

Dazu bedarf es einer flächendeckenden und systemischen Verflechtung von Planungs- und Entwicklungsprozessen zwischen Metropole und Umland, die auch ohne Länderfusion auf der Basis gemeinsamer Interessen und institutionalisierter Verfahren funktionieren kann. Bereits im Jahre 2006 haben die Brandenburger Landesregierung und der Berliner Senat ein gemeinsames Leitbild für die Entwicklung der Hauptstadtregion vorgelegt. Nach der Verabschiedung des Landesentwicklungsprogramms 2007 wurde 2009 der neue Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg verabschiedet. Im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie sollte der gegenseitige Leistungsaustausch stärker beachtet werden.

In der Regel erfolgt ein Leistungsaustausch zwischen verdichteten Metropolregionen und dünner besiedelten ländlichen Gebieten dadurch, dass in den Metropolen ein Überangebot von Gütern und Dienstleistungen erzeugt wird, das auch der Versorgung ländlicher Gebiete dient. Die ländlichen Gebiete stellen im Gegenzug Nahrungsmittel, Rohstoffe sowie Umweltleistungen (Trinkwasser, reine Luft, Klimaregulation, Biomasse, Räume für Freizeit und Erholung, Standorte für die Aufnahme von Abfällen, Stoffsenken u.a.m.). Aufgrund dieser Arbeitsteilung ist der Beitrag der ländlichen Gebiete für die Nachhaltige Entwicklung der gesamten Metropolregion und ihrer Wirtschaftskraft von großer Bedeutung, was in der gemeinsamen Landesentwicklungsplanung von Brandenburg und Berlin jedoch noch zu wenig berücksichtigt wird.

Die regionale landwirtschaftliche Produktion wird ihren Stellenwert für die Versorgung Berlins nicht nur behalten, sondern voraussichtlich noch an Bedeutung gewinnen. Der Wandel der Lebensstile und die Ausweitung nachhaltiger Konsummuster stärkt die Nachfrage nach regionalen und ökologisch produzierten Lebensmitteln. Der Klimawandel im Zusammenhang mit züchterischen Fortschritten begünstigt hier auch die Erzeugung und Vermarktung neuer Produkte, wie Tafeltrauben oder Pfirsichen. Die Spitzenposition Brandenburgs im Ökolandbau ist noch ausbaufähig, wenn noch mehr Güter regional verarbeitet

und vermarktet werden können. Wie die positive Entwicklung mehrerer Regionalvermarktungsinitiativen gezeigt hat, können die Produktion an den Standorten in Brandenburg und die Nachfrage im Metropolenraum aufeinander abgestimmt werden und regionale Wirtschaftskreisläufe stärken. Nachhaltige Politik sollte diesen Prozess unterstützen und günstige Rahmenbedingungen schaffen, zum Beispiel durch den bindenden Bezug eines Prozentsatzes regionaler Produkte aus ökologischem Anbau in öffentlichen Einrichtungen. Weitere Chancen und innovative Entwicklungspotentiale für regionale Wertschöpfungsketten ergeben sich durch die energetische aber noch mehr die nicht-energetische, stoffliche Nutzung von Biomasse (z.B. Dämmmaterialien, Textilien, Kosmetika oder Medizinprodukte) als erneuerbarer Rohstoff. Berlin-Brandenburg könnte sich zu einer Modellregion für eine wissensbasierte Bioökonomie entwickeln, die vielfältige Ziele aus Wirtschafts-, Umwelt-, Agrar-, Bildungs- und Sozialpolitik verbindet.

Hierzu gehören synergetische Effekte bei Entwicklungen von Produkten, Technologien und bei der Bereitstellung erneuerbarer Energieformen. Die Solaranlagen in Berlin ergänzen beispielsweise die Bereitstellung von Solar-, Wind- und Biomasseenergie aus Brandenburg. Dabei kann man sich auch auf vielfältige Aktivitäten von Unternehmen und Bürgern wie den lokalen Agenda 21 Gruppen in Berlin und Brandenburg stützen.

Naherholung und Tourismus sind für die Metropolen-Umland-Beziehungen von großem Stellenwert und haben aufgrund ihrer hohen Attraktivität ein großes Entwicklungspotential. Die zahlreichen Schutzgebiete Brandenburgs, seine Kulturlandschaft, seine Gewässer und Ökosysteme ermöglichen einen nachhaltigen Tourismus, der den Schutz dieses Potentials und seiner Funktionen mit seiner Nutzung verbindet und darüber hinaus einen dauerhaften Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leistet. Die intensivere Verschränkung von touristischen Angeboten in Berlin und Brandenburg stellt eines der größten Entwicklungspotentiale der Metropolregion dar. Dabei geht es sowohl darum, die Attraktivität für die Berliner zu erhöhen, die direkte Umgebung zur Naherholung zu nutzen, als auch um gemeinsame Tourismusangebote und -konzepte für Besucher aus anderen Regionen im In- und Ausland. Die regionale Identität könnte durch ein gemeinsames Regionenmarketing nach innen und außen gestärkt werden. Neben der Nutzung zur Naherholung und für nachhaltigen Tourismus leisten die Schutzgebiete und die naturnahen Landschaften Brandenburgs einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und stellen so auch die genetischen Ressourcen für die zukünftig notwendigen Landschaftsentwicklungen unter geänderten Randbedingungen. Sie besitzen ein großes Potential für die Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung (s. Kapitel 4.4). Auch hier könnten die Beziehungen zwischen Stadt und Land z.B. durch die Übernahme von Patenschaften zwischen Berliner Schulen und Brandenburger Naturschutzgebieten oder etwa regelmäßige Besuche eines Ökohofes durch Schulklassen gestärkt werden.

Der Beirat *empfiehlt* zur engeren Gestaltung der Beziehungen in der Metropolregion:

- Die Ausrichtung der gemeinsamen Landesplanung mit Berlin am Leitbild gemeinsamer interregionaler Entwicklung zum wechselseitigen Nutzen macht eine umfassende Bestandsaufnahme der wechselseitigen Funktionen und Aufgaben erforderlich. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs und der Lokalen Agenda 21 in Berlin sollte verstärkt werden.
- In diese Ausrichtung gehört auch eine gemeinsame Strategie zu Klimaschutz, Ausbau und Nutzung Erneuerbarer Energien und zur Anpassung an den Klimawandel.
- Die Landesregierung sollte ihre Vorreiterposition im Ökologischen Landbau durch die Stärkung regionaler Verarbeitung und Vermarktung im engen Austausch mit der

Metropole Berlin ausbauen. Eine mögliche Maßnahme ist die Stärkung der Vorbildfunktion von Kantinen in öffentlichen Einrichtungen durch ein erhöhtes Angebot an regionalen Produkten aus ökologischem Anbau.

- Die Landesregierung sollte eine Innovationsstrategie für nachhaltige Produkte und Produktionstechnologien bei Erneuerbaren Energien und der stofflichen Nutzung erneuerbarer Rohstoffe entwickeln, die notwendige Ausbildung von Personal für diese Produktbereiche gewährleisten und Förderprogramme darauf ausrichten.
- Die Landesregierung sollte diese Maßnahmen zusammen mit einer Tourismusstrategie in ein gemeinsames Konzept zum Regionenmarketing integrieren.

4.3 Brandenburg als Vorreiter im Umgang mit dem Klimawandel

Der Klimawandel stellt Brandenburg vor spezifische Herausforderungen. Die bestehende Nutzung der Braunkohlevorkommen macht mit dem Umbau des Energiesystems besondere Anstrengungen beim Klimaschutz erforderlich. Zudem gehört Brandenburg z.B. im Hinblick auf den Wasserhaushalt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu den durch den Klimawandel besonders stark betroffenen Bundesländern. Die Bekämpfung des Klimawandels und die Bewältigung seiner Folgen in Brandenburg sollten dabei weniger als Probleme, sondern vielmehr als Chance für Innovationen und als Impuls einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung begriffen werden.

Klimaschutz in Brandenburg muss durch ein breites Bündel von Maßnahmen seinen Beitrag dazu leisten, das von der Europäischen Union angestrebte Zwei-Grad-Ziel zu erreichen, d.h. den Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf zwei Grad Celsius über das vorindustrielle Niveau zu begrenzen. Als dafür entscheidende Technologien gelten die Nutzung erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energie-Effizienz sowie die Senkung des CO₂-Ausstoßes durch Nutzung fossiler Brennstoffe sowie die Abscheidung des Kohlenstoffs aus industriellen Abgasen und der Nutzung von Biomasse. Die Landesregierung hat zwei strategische Konzepte vorgelegt: die „Energierstrategie 2020“ und den „Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“. Beide orientieren sich an den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und der Europäischen Union und sehen vor, den energiebedingten CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent und bis 2030 um weitere 35 Prozent zu reduzieren (jeweils bezogen auf den Ausstoß im Jahr 1990) sowie den Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2020 auf 20 Prozent zu erhöhen. Es ist zu prüfen, inwieweit auch ein ehrgeizigerer Ausbau möglich ist, wenn man sich an den Ergebnissen neuer Untersuchungen wie der „Leitstudie 2008“ des Bundes orientiert.⁴

Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der Braunkohleförderung in Brandenburg stellt die Reduktion des CO₂-Ausstoßes eine besondere Herausforderung dar. Ohne CO₂-arme Kohletechnologien sind die angestrebten Emissionsreduktionen nicht zu erreichen. Bei der Hoffnung auf die CCS-Technologie (Carbon Capture and Storage) ist allerdings noch unsicher, ob und bis wann sie in Brandenburg ausreichend verfügbar, langfristig betriebssicher, wirtschaftlich konkurrenzfähig und gesellschaftlich akzeptiert ist. Daher erscheint die vorrangig energetische Nutzung der Braunkohle letztlich nicht zukunftsfähig⁵. In Betracht

⁴ "Leitstudie 2008" – Weiterentwicklung der "Ausbaustrategie Erneuerbare Energien" vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaschutzziele Deutschlands und Europas, BMU Oktober 2008 (<http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/42383/5466/>)

⁵ Mit der CCS-Technologie hat sich auch der vormalige Beirat in seinem Endbericht 2009 auseinandergesetzt (<http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/endberi03.pdf>).

kommen auch umweltschonende Alternativen zur Speicherung von abgeschiedenem CO₂, wie die stoffliche Nutzungen von Kohlenstoff (CCU, Carbon Capture and Use), z.B. als Biokohle, die eine Herausforderung für die Forschungs- und Innovationspolitik Brandenburgs darstellen. Alle CO₂-armen Kohletechnologien erfordern noch einen hohen Aufwand an Forschung und technischer Entwicklung. Sie können aber für Brandenburg wirtschaftlich sehr interessant sein und auch Akzeptanz in der Bevölkerung finden, wenn Vorteile für die lokale Wirtschaftsentwicklung erkennbar sind und Bedenken ausgeräumt werden können.

Brandenburg verfügt über ein großes Potential an Erneuerbaren Energien aus Biomasse, Sonne, Wind und Geothermie. Die Nachhaltigkeitsstrategie bietet den Rahmen, den angestrebten Ausbau der Erneuerbaren Energien vorrangig mit dem Ziel zu verbinden, wirtschaftliche Vorteile für den ländlichen Raum und seine Bewohner zu schaffen, z.B. in auf Erneuerbaren Energien aufbauenden Energiedörfern oder Energieregionen. Dies gelingt am Besten mit dezentralen Projekten, einem flexibel den lokalen Umständen Rechnung tragenden Energiemix sowie der Einbeziehung aller Betroffenen. Dabei ließe sich durch einen erkennbaren Nutzen vor Ort, Partizipation und transparente Entscheidungsfindung auch die Akzeptanz z.B. von Windenergienutzung, Biogasanlagen und Solarkraftwerken steigern. Die Einspeisung des durch erneuerbare Energien dezentral erzeugten Überschussstromes erfordert einen innovativen Netzausbau (Smart Grid, Virtuelles Kraftwerk). Dies macht Verbraucher/Zahler zu Produzenten/Zahlungsempfängern und lässt über zusätzliche Arbeitsplätze hinaus eine positive wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes erwarten. Eine Verbindung mit ähnlichen Ansätzen für Städte wie Potsdam und Berlin und ihre kommunale Energieerzeugung („Transition Towns“) bietet sich an.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss Gesamtbilanz und Materialflüsse optimieren und sich mit den Nutzungskonflikten der Energieträger auseinandersetzen. Bei der Nutzung von Biomasse und Holz sollte der Schwerpunkt in nachhaltigen Wertungsketten liegen, die sich durch kurze Entfernungen zwischen Erzeugung und Nutzung auszeichnen. Die Nahrungsmittelproduktion sollte Vorrang vor der stofflichen und diese wiederum vor der energetischen Nutzung haben und letztere auch die entstehende Wärme nutzen. Die übergreifenden Anforderungen einer nachhaltigen Nutzung der Ressourcen Boden und Wasser engen auch die Spielräume für intensive Land- und Forstwirtschaft ein. Die Leistungsoptimierung könnte das vorrangige Ziel des Schutzes dieser Ressourcen gefährden.

Bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels richtet sich das Augenmerk vor allem auf die mit hoher Wahrscheinlichkeit häufigeren und extremeren Hitzeperioden, die voraussichtlich zunehmende Variabilität des Wetters, mit längeren Trockenperioden einerseits und heftigeren Starkregenereignissen andererseits, sowie auf möglicherweise vermehrte und heftigere Winter- und Gewitterstürme. Zunehmend werden Überschwemmungen nach Starkregenfällen in Gebieten beobachtet, in denen bisher entsprechende Erfahrungen fehlen. Erwartet wird andererseits ein weiterer Rückgang der Niederschlagsmenge im Sommer bei gleichzeitig vermehrter Verdunstung infolge des Temperaturanstiegs. Mit nachhaltigen angepassten Landnutzungsstrategien können nachteilige Folgen eines durch Klimaschutz moderat ausfallenden Klimawandels teilweise kompensiert werden. Eine höhere Pflanzenproduktivität könnte durch den Düngeffekt der erhöhten CO₂-Konzentration und längere Wachstumsperioden entstehen. Beispielsweise können bei den erwähnten Energiedörfern Agrarholzränder die Äcker vor Erosion und Austrocknung schützen und zusätzlich Biomasse liefern.

Der Klimawandel macht es vor allem erforderlich, die Speicherung der wertvollen Ressource Wasser in Landschaft und Böden zu intensivieren. Dadurch soll der weiteren Absenkung des Grundwassers und dem Verlust von Oberflächengewässern entgegengewirkt

und Kohlenstoffsinken in Boden und Biomasse erhalten und ausgebaut werden, sowie der Abfluss und Nährstoffaustrag in Nord- und Ostsee gemindert werden. Pflanzen und oberflächennahe Wasserspeicherung wirken außerdem bei Hitzeperioden in Land und Stadt kühlend und sorgen für ein erträglicheres Lokalklima.

Der Beirat empfiehlt daher:

- Die strategischen Konzepte zu Klimaschutz und Anpassung sowie zur Energiepolitik sollten gemeinsam unter dem Dach der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes fortgeschrieben werden. Die konkreten Einzelmaßnahmen sollten aufeinander abgestimmt und in ihrer Kurz- und Langfristperspektive hinsichtlich Aufwand, Wirkung, möglicher Nebenwirkungen und Alternativen bewertet werden. Ihre Umsetzung sollte von einem Monitoringverfahren begleitet werden.
- Der Klimawandel erfordert eine Neuorientierung bei der Förderung von Forschung und technologischer Innovation. Dies gilt insbesondere für die Weiterentwicklung Erneuerbarer Energietechnik und die Technologien, die der Atmosphäre Kohlenstoff entziehen. In diesem Kontext und mit Blick auf Exportmöglichkeiten erscheint auch die Entwicklung von CCS-Technologien sinnvoll. Solche innovativen und im Lande selbst erprobten Nutzungskonzepte und alternativen Entwicklungspfade können Brandenburg ein spezifisches Profil geben und bieten große wirtschaftliche Chancen.
- Als Leuchtturmprojekt könnte die Landesregierung mit einem Netz von Energiedörfern Energieregionen in Brandenburg fördern, die dezentral den überwiegenden Anteil der ländlichen Wärme- und Stromversorgung auf die Basis Erneuerbarer Energieträger stellen.
- Unter dem Dach der Landesnachhaltigkeitsstrategie sollte ein gemeinsames Konzept von Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft entwickelt und mit der Deutschen Anpassungs-Strategie (DAS) abgestimmt werden, das ein innovatives Abwasser-, Gewässer- und Landnutzungsmanagement einschließt, sodass wichtige Landschaftsfunktionen wie Wasserhaushalt und natürliche Kohlenstoffspeicherung erhalten werden können.
- Der Beirat empfiehlt, dass beim Hochwasserschutz neben den technischen Maßnahmen die langfristig vorausschauende Planung in länderübergreifender Zusammenarbeit verstärkt wird.

4.4 Nachhaltigkeit kommunizieren und eine nachhaltige Bildungslandschaft fördern

Zukunftsfähige Entwicklungen hängen von verschiedenen Faktoren ab: dem Verständnis aktueller nachhaltigkeitsrelevanter Probleme, den Bedürfnissen und Interessen der Menschen, der Anwendung innovativen Wissens und der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zum gesellschaftlichen Engagement. Daseinsvorsorge und Wohlfahrt eines Landes stützen sich auf das kreative Potential sowie die Fähigkeit und Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger verantwortungsvoll und aktiv mit zu gestalten. Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung zu vermitteln, ein Nachhaltigkeitsbewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und zu verfestigen sowie eine das Bildungssystem und seine Inhalte entsprechend auszurichten, sind wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Politik.

Nachhaltige Entwicklung staatlich zu verordnen hilft nicht weiter. Wohl aber ist es die Aufgabe eines Landes, die politischen Bedingungen so zu verändern, dass eine neue „Kultur der Nachhaltigkeit durch Veränderung“ möglich wird. Brandenburg ist zur Bewältigung seiner Probleme sowohl auf Investitionen in Bildung und Ausbildung als auch auf das Engagement und die Mitarbeit zahlreicher Menschen in Kommunen, Politik, Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Institutionen angewiesen. Nur mit gut aus- und weitergebildeten Bürgern kann den Folgen des demografischen Wandels und dem damit verbundenen Fachkräftemangel begegnet werden. Und nur durch ein überzeugendes Kommunikations- und Partizipationskonzept kann das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft verankert werden. Dieses Konzept muss von der Lebenswirklichkeit der Menschen ausgehen, Politik und Wirtschaft ausdrücklich in den Kontext Nachhaltiger Entwicklung stellen und das Verständnis dafür durch konkrete Projekte und Initiativen fördern.

Jeder einzelne Bürger trägt durch seinen persönlichen Lebens- und Konsumstil Verantwortung für eine intakte Umwelt und eine lebenswerte soziale Gemeinschaft. Der Einkauf und die Verwendung von Konsumgütern, das Mobilitäts- und Freizeitverhalten sowie häusliche Konsumgewohnheiten (z.B. Heizung, Wasserverbrauch) haben vielfältige Konsequenzen für die Umwelt (Verschmutzung, Ressourcenverbrauch) und die Gesellschaft (Gesundheit, soziales Verhalten). Um nachhaltige Konsumstile zu fördern, muss die Verbraucherpolitik daher die Kennzeichnung nachhaltiger und fair gehandelter Produkte und Dienstleistungen sowie die Verbraucheraufklärung stärken. Dabei muss die öffentliche Hand bei der öffentlichen Beschaffung mit gutem Beispiel vorangehen. Weiterhin sollten auch kleine und mittelständische Unternehmen ihr unternehmerisches Handeln an Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung ausrichten, wie schon vielfältig in Konzepten der sozialen und ökologischen Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) und der Umweltzertifizierung (Öko-Audit, EMAS) praktiziert. Beratungs- und Coaching-Angebote können einen signifikanten Beitrag leisten.

Die Querschnittsaufgabe Nachhaltige Entwicklung erfordert ein Verständnis von gesellschaftlichen Lernprozessen, das alle Bereiche der Bildung umfasst. Die „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) muss daher in alle relevanten gesellschaftlichen Bereiche und politischen Handlungsfelder integriert werden. Sie bündelt vielfältige innovative und interdisziplinäre Lernbereiche und führt Umweltbildung, globales Lernen, Konsumentenbildung und -aufklärung, Mobilitäts- und Gesundheitserziehung sowie andere für die gesellschaftliche und individuelle Wohlfahrt zentrale Themenfelder zusammen. Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung ist ein erfolgreiches Konzept dafür, die Qualität der Bildung in relevanten Bildungsinstitutionen zu verbessern und den Zugang zu einer möglichst umfassenden Bildung für alle zu fördern. BNE erfordert auch bei Bildungseinrichtungen, dass sie den Anforderungen von Nachhaltigkeitsorientierung sowie hoher sozialer und kultureller Kompetenz bei der Qualifikation des Personals, beim Umweltmanagement, und der Teilhabe aller an Entscheidungsprozessen gerecht werden (siehe Nationaler Aktionsplan für Deutschland 2008).

Mit der von der UNESCO durchgeführten Weltdekade „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung 2005-2014“ wurde das Konzept inhaltlich und strukturell auch in Deutschland verankert. Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung für das Land Brandenburg zu konkretisieren heißt auch, eine nachhaltige Bildungslandschaft zu fördern. Brandenburg hat begonnen, die bundesweiten Programme und die UN-Dekade für vielfältige Aktivitäten zu nutzen und steht in der Pflicht, den Nationalen Aktionsplan für die Gestaltung der UN-Dekade konsequent umzusetzen. Auf dieser Grundlage basiert der Entwurf der Landesregierung für einen „Landesaktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung (LAP)“, der mit

zivilgesellschaftlichen Gruppen diskutiert wurde und ein entscheidender Schritt ist die BNE-Aktivitäten im Land zu bündeln, weiterzuführen und zu vernetzen. Auf seiner Grundlage soll eine kontinuierliche Beratungsstruktur in Form eines Runden Tisches oder Forums geschaffen werden, an dem Vertreter/innen aus Politik, Wirtschaft, Bildung, NROs und anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen mitwirken. Über eine Zustandsbeschreibung hinaus sollte auch eine fundierte Defizitanalyse enthalten sein, die aufzeigt, welche Schwerpunkte in den nächsten fünf Jahren gesetzt werden sollen.

Eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung muss in allen Bereichen deutlicher verankert werden – von den Bildungsplänen für die Kindergärten und den schulischen Curricula bis hin zu Studiengängen und -inhalten der Hochschulen und Universitäten. Darüber hinaus sollte BNE stärker in die Aus- und Weiterbildung sowie das Angebot für Familien und andere Zielgruppen außerhalb der formellen Bildungsinstitutionen einfließen. Zur Weiterentwicklung der Politik der Landesregierung *empfiehlt der Beirat*, entsprechend seinen Vorschlägen im Bericht von 2009, eine Profilierung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung als Bestandteil der Landesnachhaltigkeitsstrategie in folgenden Bereichen:

- Eine Politik der Nachhaltigen Entwicklung kann sich nur dann im öffentlichen Bewusstsein verankern, wenn die einzelnen Sektorpolitiken ihre Entscheidungen ausdrücklich in den Kontext des Leitbildes der Nachhaltigkeit stellen und durch Projekte und Aktionen konkret erfahrbar machen. Alle politischen und gesellschaftlichen Akteure tragen Verantwortung dafür, diese Vorgehensweise zu unterstützen und konfliktbelastete Ziele sowie gegensätzliche Interessen offenzulegen und zu thematisieren. Dies betrifft insbesondere die Verbraucherbildung und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien und Maßnahmen vor Ort.
- Brandenburg bietet mit seinem hohen Naturpotential, den ausgewiesenen Schutzgebieten und dem Waldreichtum viele Möglichkeiten für Freizeit- und Urlaubsaktivitäten. Biosphärenreservate sind weltweit Modellregionen für nachhaltiges Leben und Wirtschaften. Eine engere Verzahnung mit dem Angebot von Schulen in Brandenburg und Berlin insbesondere im Ganztagsbereich ist erforderlich. In diesem Bildungsbereich gilt es, die Besucher für nachhaltige Entwicklungsprozesse zu sensibilisieren und darüber zu informieren. Die Anbieter von BNE brauchen dazu eine stärkere finanzielle Unterstützung durch die Ministerien.
- BNE muss in regionale Entwicklungskonzepte eingebunden sein. Hier kann auf Erfahrungen aus den Initiativen „Lernende Regionen“ zurückgegriffen werden, die ökologische (z.B. Naturschutz), soziale (z.B. nachhaltige Formen des Gemeinwesens) und ökonomische Aspekte (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region) integrieren und sowohl die formellen Bildungsprozesse in den staatlichen Institutionen als auch die nonformellen durch freie Bildungsträger zusammenführen.
- Da BNE insbesondere in den Natur- aber auch in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern zu verbesserter Lernmotivation führen kann, sollten sie in den Kernfächern der Schule einen höheren Stellenwert haben als bisher. Gleichzeitig bietet BNE die Möglichkeit, die Schulqualität zukunftsorientiert zu verbessern. Gerade in Programmen wie der Gründung von Schülerfirmen steckt ein hohes Innovationspotential.
- Die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in Brandenburg müssen sich stärker in den mit Fragen der Nachhaltigkeit verbundenen Problem- und Handlungsfeldern engagieren. Zudem sollte in der beruflichen Bildung die Kompetenzentwicklung für nachhaltiges Wirtschaften und entsprechende Technologien und Managementkonzepte in Unternehmen gestärkt werden. Dabei müssen Universitä-

ten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen enger zusammenwirken als bisher.

- Für die Nutzung der innovativen wirtschaftlichen Potentiale, z.B. in der Umwelttechnologie und der Gesundheitsbranche, ist es unverzichtbar, Fachkräfte in nachhaltigkeitsrelevanten Berufs- und Tätigkeitsfeldern zu qualifizieren. Darüber hinaus müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen darauf vorbereitet werden, Vorhaben nach den Maßstäben der Nachhaltigkeit zu prüfen und im Rahmen der Querschnittsaufgabe Nachhaltigkeit zusammenzuarbeiten.

5 Nachhaltigkeitsstrategie als politischer Prozess

Die Umsetzung des Leitbildes Nachhaltiger Entwicklung erfordert eine Strategie, die nicht nur Handlungsfelder, Probleme, Ziele und Maßnahmen formuliert, sondern auch den politischen Prozess der Willensbildung, Entscheidung und Steuerung organisiert und die dazu notwendigen institutionellen Strukturen schafft. Dies gilt auch für die notwendige Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Partizipation durch ehrenamtliches Engagement und die Unterstützung von lokalen Agenda-Initiativen. Hierzu gibt es bereits vielfältige Ansatzpunkte auf Bundes- und Länderebene. Die Länder haben unterschiedliche Modelle einer solchen „Nachhaltigkeits-Governance“ entwickelt. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung hat inzwischen im Fortschrittsbericht vom Oktober 2008⁶ ihre Institutionen und Verfahrensweisen zu einem Nachhaltigkeits-Managementsystem zusammengefasst. Die Empfehlungen des Rats für Nachhaltige Entwicklung⁷ die deutsche Strategie durch ein internationales Expertengremium⁸ zu begutachten und weiterzuentwickeln haben weitere Anregungen gegeben. Der in der letzten Legislaturperiode amtierende Brandenburger Beirat hat in seinem Bericht von 2009 darauf aufbauend eine Reihe von konkreten Empfehlungen zum Nachhaltigkeitsprozess ausgesprochen. Diese werden auch vom neuen Beirat getragen.

Letztlich entscheiden die konkreten politischen Bedingungen und Interessen über die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie als politischem Prozess. Dabei werden bestehende Strukturen und Verfahren genutzt. Es werden aber auch grundlegende Innovationen notwendig sein, um die Herausforderungen bewältigen zu können. Der Beirat spricht daher, ausgehend von den wesentlichen Elementen einer „Nachhaltigkeits-Governance“, die folgenden *Empfehlungen* aus:

Die Integration der unterschiedlichen Dimensionen der Handlungsfelder und Schwerpunkte stellt hohe Anforderungen an die Koordination in der Landesregierung sowie an die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und politischen Ebenen. Partikular- und Ressortinteressen müssen sich an den Maßstäben der Nachhaltigen Entwicklung messen und auf ihre Verallgemeinerbarkeit sowie ihre Zukunftsfähigkeit prüfen lassen.

- Deshalb *empfiehlt der Beirat*, dass hierfür in der Landesregierung auf hoher politischer Ebene (Staatssekretärsausschuss, interministerielle Nachhaltigkeitskoordination) eine eigene institutionelle Struktur geschaffen wird. Der Landtag sollte ebenfalls eine institutionelle Form, etwa in Form eines Sonderausschusses, finden, um

⁶ http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/Bestellservice/_Anlagen/2008-11-17-fortschrittsbericht-2008.property=publicationFile.pdf

⁷ <http://www.nachhaltigkeitsrat.de>

⁸ http://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/user_upload/dokumente/publikationen/broschueren/RNE_Peer_Review_Report_November_2009.pdf

parlamentarische Vorgänge unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zu bewerten.

Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung ist noch nicht ausreichend im Bewusstsein der Akteure verankert. Konsensbildung und politische Entscheidungen sind daher darauf angewiesen, dass sie mit demokratischer Autorität und politischer Überzeugungskraft angeleitet werden. Ohne politische Führung, die sich das Leitbild zueigen macht, können ein tragfähiger Konsens und eine Veränderung im Verwaltungshandeln nicht erreicht werden.

- Dies spricht dafür, dass der Ministerpräsident und die Staatskanzlei eine führende Rolle bei der Verankerung des Nachhaltigkeitsleitbildes und der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie einnehmen und von allen Ministerien und Behörden eine Neuorientierung ihrer Arbeit einfordern. Die Landesregierung sollte in ihrer Kommunikationsstrategie Nachhaltigkeit zu einem zentralen Leitbild machen.

Eine solche Neuorientierung darf nicht zum bloßen Lippenbekenntnis verkommen. Daher muss das Leitbild der Nachhaltigkeit in den Handlungsfeldern auf klare, zeitlich bestimmte, überprüfbare und nach Möglichkeit quantifizierte Ziele und Maßnahmen konkretisiert werden. Monitoring und Berichterstattung ermöglichen eine öffentliche und transparente Kontrolle der Politik.

- Aus diesen Gründen bedarf es eines Nachhaltigkeits-Managements, das den gesamten Zyklus von den Zieldefinitionen über deren Umsetzung bis hin zur Erfolgskontrolle umfasst. Von besonderer Bedeutung sind dabei konkrete Aktionspläne und Maßnahmenkataloge. Die bestehenden Landesplanungen bieten dabei ebenso einen Anknüpfungspunkt wie das gemeinsame Umweltindikatorensystem, die Kooperation zwischen den Statistischen Landesämtern und die Bestrebungen zwischen Bund und Ländern, die Nachhaltigkeitsindikatoren auf beiden Ebenen aufeinander abzustimmen. Von besonderer Bedeutung ist, wie vom Landtag vorgeschlagen, eine Nachhaltigkeitsprüfung für gesetzliche Regelungen einzuführen, die auf Pläne und Programme ausgedehnt werden sollte.

Bislang gibt es keine Koordination der Nachhaltigkeitspolitik auf den drei föderalen Ebenen Kommune, Land und Bund. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich auf die Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung, wobei ganze Bereiche wie die Regionalplanung und Flächenpolitik, der Naturschutz und die Bildungspolitik wesentlich in der Zuständigkeit der Länder liegen. Gleichzeitig werden die Kommunen und Kreise, von deren Handeln die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort abhängt, in eine Politik der Nachhaltigkeit kaum einbezogen.

- Brandenburg kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die schwierigen Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern voranzutreiben und mit gutem Beispiel dabei voranzugehen die Bundes- und Landesstrategie zu verknüpfen. Kreise, Städte und Gemeinden sowie die Lokalen Agenda 21-Initiativen sind bei der Formulierung der Politik früh einzubeziehen, denn die Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse und Interessen gerade bei den Problemen der Daseinsvorsorge ist eine Voraussetzung für den Erfolg von Planungen und Programmen.

Die Verankerung des Leitbildes Nachhaltiger Entwicklung wird entscheidend davon beeinflusst, wie glaubwürdig das Verhalten der Landesregierung in ihrem eigenen Verwaltungshandeln ist. Die Öffentliche Hand ist mit ihrem Investitions- und Nachfrageverhalten nicht nur ein großer Wirtschaftsfaktor, sondern hat auch Vorbildcharakter für Wirtschaft und Gesellschaft.

- Dies gilt insbesondere für die öffentliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. Darüber hinaus können die energieeffiziente und umweltverträgliche Nutzung von Liegenschaften, klimaverträgliche Dienstreisen, ein Öko-Audit, die Nicht-Diskriminierung und Familienfreundlichkeit sowie die Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst das Leitbild der Nachhaltigkeit und seine praktische Bedeutung stärker bewusst machen.

Da politische Partizipation Kernelement der Nachhaltigkeitsstrategie ist, kommt dem Dialog mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in allen Phasen eine besondere Bedeutung zu. Beides ist notwendig: ein „top-down“-Prozess, in dem die demokratisch gewählten politischen Akteure ihre Entscheidungen am Nachhaltigkeitsleitbild orientieren, und ein „bottom-up“-Prozess, in dem die Betroffenen und politisch Engagierten ihre Interessen und politischen Perspektiven in den gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsdiskurs einbringen. Das Landesparlament als demokratischer Souverän kann die Grundzüge einer Strategie bestimmen und den Prozess aufwerten, indem es selbst schon in einer frühen Phase zum Akteur wird. Weitere Schritte dazu die Strategiebildung gesellschaftlich zu verankern können exemplarische Aktionen in einzelnen Kommunen und Regionen oder Road-Maps für bestimmte Wirtschaftsbereiche oder Handlungsfelder sein.

Exemplarische Projekte, die den Querschnittscharakter der Nachhaltigkeit deutlich machen, können schon zu einem frühen Zeitpunkt die unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Akteure mobilisieren und eine positive Ausstrahlung entwickeln. Daher sollte wie auch in anderen Bundesländern nicht auf die Verabschiedung einer Landesstrategie gewartet werden, sondern bereits parallel zum Strategieprozess eine Reihe von Pilotprojekten auf den Weg gebracht werden. Dafür bieten sich zum einen neue Projekte an, in denen die Landesregierung ihre eigene Arbeit an den Maßstäben der Nachhaltigkeit überprüft und entsprechend umorientiert. Zum anderen könnten laufende zivilgesellschaftliche und unternehmerische Projekte nach einer Prüfung auf Nachhaltigkeit ausgezeichnet werden. Darüber hinaus bietet es sich an, im Rahmen der bestehenden Pläne und Programme und ihrer Finanzierung in Ideenwettbewerben neue Projekte zu speziellen Themen auszuschreiben, für die sich sowohl politische als auch wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure bewerben können. Dabei ist wichtig, dass man aus diesen Modellprojekten lernt und systematisch erfasst und prüft, inwieweit bewährte Ansätze verbreitet und verstetigt werden.

Durch eine Verbindung der Formulierung der Strategie und der Umsetzung erster Projekte (siehe in der Anlage den Vorschlag einer „Roadmap“) kann die Landesregierung ihr Engagement deutlich machen, erste praktische Erfahrungen der Prüfung der Politik hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit in die Formulierung der Strategie einbeziehen und die gesellschaftlichen und politischen Kräfte frühzeitig beteiligen.

Anlage:

Von den Eckpunkten zur Strategie – Vorschlag für eine „Roadmap“ zur Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg

Die Eckpunkte für eine Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs, die die Landesregierung im Oktober 2010 beschließen und dem Landtag vorlegen wird, sind Orientierungsmarken dafür die Landespolitik am Leitbild der Nachhaltigkeit auszurichten. Die Eckpunkte sollen zu einer umfassenden Landesstrategie weiterentwickelt werden, die thematische Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung sowie die Institutionalisierung nachhaltiger Politik enthält. Die Umsetzung dieser Strategie, ihre Themen und Verfahren, sollen in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt werden.

Der Beirat für Nachhaltige Entwicklung möchte für die erste Phase der Herausbildung einer Nachhaltigkeitsstrategie einige Anregungen geben und anhand einer „Roadmap“ Vorschläge unterbreiten. Sie greifen entsprechende Erfahrungen aus den Ländern und der Bundesstrategie auf, insbesondere von deren Beteiligungsformen und Konsultationsprozessen.

Kernpunkte sind eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der gesellschaftlichen Gruppen sowie eine Parallelität von Strategieentwicklung und ersten Nachhaltigkeitsprojekten. Angesichts des Querschnittscharakters einer Politik der Nachhaltigkeit erfordert dies einen anspruchsvollen und zeitintensiven Abstimmungsprozess in der Landesregierung. Daher ist für die Konsultationsprozesse genügend Zeit vorzusehen, damit sie ausgewertet werden und Eingang in die Überlegungen der Landesregierung finden können. Dies ist eine Voraussetzung, um glaubwürdig zu sein und das Leitbild Nachhaltiger Entwicklung gesellschaftlich zu verankern. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Landesnachhaltigkeitsstrategie vor der Sommerpause 2012, im unmittelbaren Vorfeld des 20jährigen Jubiläums des Weltgipfels von Rio, vorzulegen.

Der Prozess könnte folgende Schritte umfassen:

Beschlussfassung der Landesregierung

- Befassung und Entscheidung über die Eckpunkte der Strategie durch das Kabinett und Verabschiedung eines Zeitplans für die Erarbeitung der Strategie sowie der Regelungen für die Arbeit der Landesregierung (Oktober 2010), gleichzeitig
- Beauftragung zur Erarbeitung erster Pilotprojekte der Arbeit der Landesregierung selbst, vor allem zu einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (s.o.), und
- Beauftragung der Ressorts, bestehende Projekte an den Maßstäben der Nachhaltigkeit zu überprüfen, vorbildliche Modellprojekte auszuzeichnen und im Rahmen der bestehenden Themenschwerpunkte einen Ideenwettbewerb für exemplarische Projekte auszuschreiben.

Parlamentarische Behandlung

- Diskussion der Eckpunkte im Landtag und Beschlussfassung (November 2010)
- Einrichtung eines parlamentarischen Gremiums („Sonderausschuss“ o.ä.), der eine ausführliche Stellungnahme zur Erarbeitung einer Landesstrategie vorlegt und
- hierzu, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Beirat, Durchführung einer öffentlichen Anhörung oder Konferenz (Frühjahr 2011).

Öffentlicher Konsultationsprozess unter Beteiligung des Beirats

- Durchführung eines öffentlichen, extern moderierten Konsultationsprozesses zu den Themen und Zielen einer Landesstrategie auf der Grundlage des Eckpunktepapiers (bis Sommer 2011); mögliche Elemente:
 - Internetkonsultation und deren Auswertung und ggf. Beratung der Ergebnisse mit ausgewählten Teilnehmenden bzw. Stakeholdern;
 - Workshop zur Lokalen Agenda in Brandenburg mit dem Verein Brandenburg21, Vertretern der Kommunen und Kommunalen Spitzenverbänden;
 - Dialoge des Beirates mit den gesellschaftlichen Gruppen zu einzelnen vorgeschlagenen Schwerpunktthemen und zur Verankerung des Nachhaltigkeits-Leitbildes im gesellschaftlichen Diskurs.
 - Dialog mit der Landesregierung und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Land Berlin.
 - Dialog mit der Bundesregierung, dem Nachhaltigkeitsrat und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf Bundesebene.
- Darüber hinaus, wie im Bericht von 2009 vorgeschlagen,
 - Einrichtung eines „Jugendforums für Nachhaltige Entwicklung“, gemeinsam getragen durch Landesregierung und Beirat;
 - Konferenz zum Landesaktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit den entsprechenden Initiativen und Einrichtung eines Runden Tisches zum Landesaktionsplan unter Beteiligung des Beirates für Nachhaltige Entwicklung.
- Konsultationsprozess auf der Grundlage des Entwurfs der Strategie (Ende 2011/Anfang 2012)
 - Extern moderierter Workshop zur Vernetzung und zu den Partizipationsprozessen einer Landesnachhaltigkeitsstrategie mit zentralen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft;
 - Konferenzen zu Schwerpunktthemen, auf der Modellprojekte vorgestellt werden, z.B. innovative Beispiele aus dem Bereich Daseinsvorsorge im ländlichen Raum
 - Fachgespräche zu einzelnen Themen;
 - Größere Konferenz zum Entwurf der Landesregierung.

Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie durch die Landesregierung bis zur Sommerpause 2012

- Bestandsaufnahme der für die Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie relevanten Pläne und Programme durch die Ressorts
- Rezeption der Ergebnisse des Konsultationsprozesses zum Eckpunktepapier
- Erarbeitung des Entwurfes einer Strategie bis zum vierten Quartal 2011
- nach dem Konsultationsprozess Verabschiedung der Strategie im zweiten Quartal 2012.